

Stadt Minden

Stadtverwaltung

Fernsprecher Nr. 1141/43

Abtlg. No.

Es wird gebeten, im Antwortschreiben
obiges Zeichen anzugeben.

②a Minden (Westf.), den 16. 10. 1951.
Postschließfach Nr. 397

An

den Herrn Land - Kommissar,

Düsseldorf.

auf dem Dienstwege.

Betrifft: Beschlagnahmtes Eigentum in Minden.

.....

Wir nehmen Bezug auf das in Abschrift beigelegte Schreiben des District Quartering Office R.A.S.C.(Western), Osaabrück, wonach diese Angelegenheit auf dem Dienstwege dem Land Commissioner geschildert werden sollte und unterbreiten Ihnen höflich den folgenden Tatbestand:

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß in den Jahren 1945/46 durch die brit. Kontrollkommission der "Deutsche Wirtschaftsrat" als eine Art Vorläufer der heutigen Bundesregierung mit dem Sitz in Minden aufgebaut wurde. Später erhielt dieser die Bezeichnung Verwaltungsamt für Wirtschaft (VAW). Es wurde damals von den Dienststellen der Kontrollkommission Wert darauf gelegt, daß auch die Angehörigen der deutschen Bediensteten des VAW nach Minden übersiedelten und dort Wohnungen bekommen. Infolge der starken Beschlagnahme durch die Besatzungsmacht war es nicht möglich, diese Familien in nicht beschlagnahmten Häusern unterzubringen. Es wurde deshalb auf Veranlassung der Kontrollkommission eine größere Anzahl von beschlagnahmten Häusern, die in einem von der Marine errichteten Sperrgebiet lagen, in der Zeit von Oktober 1946 bis Ende 1947 frei gegeben. In diese frei gegebenen Häuser durften nur die Hauseigentümer wieder einziehen, den ehem. Mietern war jedoch das Beziehen ihrer Wohnungen verwehrt. An ihrer Stelle wurden nämlich auf Anordnung der zuständigen engl. Dienststelle die Familien der Bediensteten des VAW. eingewiesen; das bedeutete, daß die Wohnungen zwar offiziell mit dem damals gültigen Formblatt 503 von der Besatzungsmacht frei gegeben wurden, daß sie aber tatsächlich von den rechtmäßigen deutschen Mietern nicht wieder bezogen werden durften. Für diese waren die Wohnungen in der Tat nach wie vor beschlagnahmt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf ein Protokoll vom 11.11.47, welches von dem Generalmajor und stellvertretenden Vorsitzenden des B.E.C.G.

Herrn G.E. Grimsdale unterzeichnet ist, und das auch heute noch gilt. In diesem Protokoll heißt es unter Ziffer C:

" Die Mil.Reg. wird nicht dulden, daß solche Angestellte von der Mindener Stadtverwaltung schlecht behandelt werden. Es wird Ihnen gestattet werden, vorbehaltlich der militärischen Beschlagnahmeerfordernisse ihre gegenwärtige Unterkunft beizubehalten".

Inzwischen konnte, nachdem das Verwaltungsamt für Wirtschaft nach Frankfurt übersiedelt war, ein kleiner Teil der rechtmäßigen Mieter seine ursprünglichen Wohnungen wieder beziehen, die anderen müssen sich noch heute mit Notunterkünften begnügen, da ihre Wohnungen noch immer von den Angehörigen des ehem.VAN. besetzt sind.

Hier handelt es sich jedoch um die Frage der Entschädigung. Bekanntlich werden die Entschädigungen für verloren gegangenes Eigentum von den deutschen Behörden vorgenommen, sobald die Freigabeformulare vorliegen. Das ist auch in diesen Fällen geschehen, die Entschädigungen sind ausgezahlt worden, jedoch erst kurz vor der Währungsumstellung im Jahre 1948. Es liegt auf der Hand, daß die Geschädigten in diesen Tagen mit dem Geld keine Ersatzstücke für ihr verloren gegangenes Eigentum kaufen konnten, so daß das Geld entwertet wurde. Damit ist diesem Personenkreis ein doppeltes Unrecht geschehen: Die rechtmäßigen Mieter konnten nicht wieder in ihre früheren Wohnungen zurückkehren, sie hatten aber auch keine Möglichkeit, sich ihr verloren gegangenes Eigentum wieder zu beschaffen.

Dem deutschen Rechtsempfinden entsprechend vertreten diese Personen den Standpunkt, daß ihnen ihre Wohnungen tatsächlich erst nach der Währungsreform wieder zur Verfügung gestanden haben, und deshalb eine Verrechnung ihres Verlustes im Verhältnis 1:1 erfolgen müsse. Dieser Auffassung wird sich jeder gerecht und billig Denkende anschließen müssen.

Auch das zuständige Quartering Office hat sich bisher dieser Erkenntnis nicht verschließen können und hat in einer Reihe von Fällen auf Antrag der Geschädigten eine sog. "Anschluß-Beschlagnahme" ausgesprochen, d.h. es ist anschließend an das erste Freigabedatum ein weiteres oder neues Beschlagnahmeformular (Formblatt 264) ausgefertigt worden. Auf Grund dieser, vom Quartering Office ausgestellten Anschlußbeschlag-

nahme war es möglich, nachträglich die Entschädigungen im Verhältnis 1 RM = 1 DM zu gewähren. Dies ist jedoch bisher nur in vereinzeltten Fällen durchgeführt worden. Inzwischen mußte dem Quartering Office eine Liste aller Häuser, bei denen die oben geschilderten Voraussetzungen vorliegen, eingereicht werden (s. die Anlage zu unserem Schreiben vom 21.5.51).

Daraufhin hat das Quartering Office, obwohl es bisher in einigen Fällen eine Anschluß-Beschlagnahme ausgesprochen und damit die Berechtigung der deutschen Forderungen anerkannt hat, mit Schreiben vom 17.9.51, welches in Abschrift beigelegt ist, die weitere Bearbeitung dieser Angelegenheit abgelehnt.

Die betroffenen Familien sind über diese Ablehnung auf das Äußerste beunruhigt. Diese Beunruhigung ist um so verständlicher, aber auch besorgniserregender, als es sich durchweg um alte angesehene Mindener Bürger handelt, die es seit jeher als besonderes Unrecht empfinden mußten, daß ihre Wohnungen nicht etwa von Angehörigen der Besatzungsmacht bewohnt wurden, sondern von solchen Deutschen, die das Glück gehabt hatten, bei dem Verwaltungsamt für Wirtschaft unterzukommen, während sie selbst noch in Notunterkünften leben mußten. Die deutsche Bevölkerung würde auch kein Verständnis dafür haben, wenn in einigen Fällen die Besatzungsmacht eine Anschluß-Beschlagnahme ausgesprochen und den Geschädigten damit zu einer Entschädigung im Verhältnis 1:1 verholfen hätte in den übrigen, völlig gleich gelagerten Fällen aber eine derartige Maßnahme ablehnen würde. Es ist uns bisher gelungen, größere Beunruhigungen und Proteste dadurch zu vermeiden, daß wir den Betroffenen erklärt haben, die Angelegenheit werde nunmehr dem Land Commissioner vorgetragen werden. Es ist deshalb in der Stadtvertreter-Sitzung am 21.9.51, der ein dahin gehender Antrag der CDU/FDP - Fraktion vorlag, folgender Beschluß gefaßt worden:

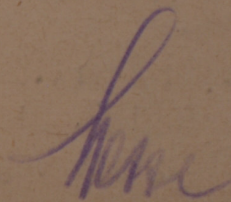
" Zu Punkt 13a) Auf Antrag der CDU/FDP.-Fraktion wurde einstimmig (17 Stadtvertreter) beschlossen:

" Die Stadtvertretung Minden begrüßt die Vorstellungen, die die Stadtverwaltung im Interesse voller Entschädigung zahlreicher Besatzungsgeschädigten der Stadt Minden z.Zt.erhebt und erhofft deren Berücksichtigung bei der kommenden Neuentscheidung".

Abschließend dürfen wir betonen, daß auch ~~wir~~ uns die Auffassung der betroffenen Geschädigten in vollem Umfang zu eigen machen und von der Rechtmäßigkeit ihrer Forderungen überzeugt sind. Wir bitten daher im Namen der Mindener Bevölkerung, den vorliegenden Antrag wohlwollend zu prüfen und dahin zu wirken, daß in allen Fällen eine Anschluß - Beschlagnahme ausgesprochen wird.

Wir stehen zu einer mündlichen Erörterung selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Die hier entstandenen Vorgänge sind in Abschrift beigelegt.



(Hesse)

Stadtdirektor.